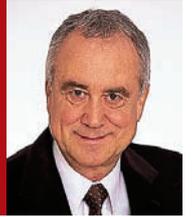




Der Medienanwalt **Matthias Prinz** präsentiert vor der Fernsehkamera ein Paparazzo-Bild von **Prinzessin Caroline**. Solche heimlichen Aufnahmen würden ihre Privatsphäre verletzen.

KURT FELIX
über den
Entscheid der
Europa-Richter,
die gewisse
Bilder verbieten
wollen.



Gracia Patricia, haben eine Medienehe geführt. Die Grimaldis waren der Kommerzialisierung ihrer Privatangelegenheiten nie abgeneigt. Und das, was wir heute erleben, ist die Ernte davon.

Prinzessin Caroline und ihr Medienanwalt **Matthias Prinz** zogen ihre Klage gegen die deutsche Presse an den Europäischen Gerichtshof weiter. Prinz trug eigenhändig und TV-wirksam die verbotenen Fotos in den Gerichtssaal und erinnerte auch an den tragischen Tod von Prinzessin Diana bei einem Autounfall in Paris. Bis zuletzt sei sie von Paparazzi gejagt worden, weil es in Deutschland einen Markt für ungenehmigte Fotos gebe. Das Schleppen der Caroline-Bilder hat sich gelohnt: Der Europäische Gerichtshof entschied, dass der Schutz des Privatlebens vor der Pressefreiheit stehe. Die Öffentlichkeit habe kein legitimes Interesse an solchen Fotos oder Fernsehbildern. Diese dürften nur mit Zustimmung der Prominenten veröffentlicht werden! Was zum Beispiel bei der «Versteckten Kamera» grundsätzlich gemacht wird. Das ist der feine Unterschied.

Prinz & Prinzessin

Das wollte sich Prinzessin Caroline von Monaco nicht länger gefallen lassen. Sobald sie sich ausserhalb der eigenen vier Wände bewegte, wurde sie von Paparazzi fotografiert, die ihr auf Hausdächern und hinter Büschen auflauerten, sie verfolgten und beschatteten. Seit ihrer Geburt. In den Boulevardmedien wird ja genüsslich gezeigt, wie Caroline reitet, badet, Ski fährt, einkaufen geht, Tennis spielt et cetera. Sie hat und hatte in ihrem Leben keine unbeobachtete Minute. Die prominente Mutter sorgte sich auch um ihre Kinder, denen die unheimlichen Föteler sogar vor ihrer Schule auflauerten.

Die illegal geschossenen Fotos werden vor allem in den deutschen Regenbogenblättern abgedruckt oder in TV-People-Magazinen gesendet. In Frankreich hingegen werden solche Bilder nicht veröffentlicht, obwohl es dort auch eine freie Presse gibt, die aber auf solche Aufnahmen verzichtet. Kein französischer Bürger vermisst diese Paparazzi-Fotos. Also klagte Caroline in

Deutschland, weil sie diese Hinterrücks-Fotografiererei als eine «regelrechte Folter» empfinde. Sie sei ja «nur die Tochter ihres Vaters» und habe keinerlei offizielle Funktion. Also müsse ihr Privat- und Familienleben geschützt werden.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht beurteilte dies 1999 anders. Caroline zähle zu den «absoluten Personen der Zeitgeschichte», also müsse sie sich die Störung ihres Privatlebens gefallen lassen. Diese Begründung kann man fast nachvollziehen: Ihre Eltern, Fürst Rainier und

Leider komme ich nicht darum herum, in eigener Sache zu schreiben, was ich an dieser Stelle bisher tunlichst vermieden habe. In der Berichterstattung zum Gerichtsurteil wird auch der «Fall Kurt Felix» erwähnt. Auch ich wurde von Paparazzi auf meinem Privatgrundstück «abgeschossen», wie es im Fachjargon heisst. Ich klagte bei den entsprechenden deutschen Verlagshäusern und Fernsehanstalten. Mein Medienanwalt berief sich auf einen Gesetzes-Artikel, der besagt, dass von einer Person, die kein öffentliches Amt bekleidet, keine «Krankheitsfotos» veröffentlicht werden dürfen. Die Rechtsverletzer haben sofort bezahlt, um einen Prozess zu vermeiden. Die 120 000 Franken Schmerzensgeld habe ich der deutschen Kinderkrebshilfe Freiburg/Breisgau gespendet.

Doch das Dreiste an der Geschichte ist, dass es einen deutschen Verlag gab, der das Bussgeld vorsichtigerweise schon vor der Veröffentlichung der Paparazzi-Fotos überwies!



Paparazzi-Fotos von Caroline im Beach-Club. Obwohl dort fotografieren verboten ist, wurden die Bilder veröffentlicht.